

Protokoll der 11. ordentlichen Mitgliederversammlung des Freundeskreises der Evangelischen Studentengemeinde e.V.

Niederschrift über die 11. ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins „ Freundeskreis der Evangelischen Studentengemeinde „ e.V.

Versammlungszeit: Sonntag, den 12.06.2017

Versammlungsort: Halle (Saale), Puschkinstraße 27

Anwesend: 13 Personen, davon 13 Vereinsmitglieder (siehe als Anlage 1 beigefügte Anwesenheitsliste). Zwei Personen kamen erst nach Eröffnung der Sitzung. Zwei Personen verließen die Sitzung vorzeitig (vgl. Zeiten Anwesenheitsliste).

Versammlungsleiter: Nathanael Romeis

Protokollführer: Franziska Hacke

Beide per Zuruf gewählt.

Der Versammlungsleiter Nathanael Romeis eröffnete um 13:36 Uhr die Mitgliederversammlung, begrüßte die Erschienenen und stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde. Die Versammlung ist laut Satzung beschlussfähig. Es wurde festgestellt, dass die Tagesordnung bei der Einberufung der Versammlung mit angekündigt war.

Der Versammlungsleiter machte die Tagesordnung bekannt. Sie wurde in Einstimmigkeit aller Anwesenden um TOP 11 ergänzt:

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Bericht aus der ESG

TOP 3 Bericht des Vorstandes

TOP 4 Bericht der Kassenprüfung

TOP 5 Entlastung des Vorstandes

TOP 6 Diskussion und Abstimmung zur Satzungsänderung

TOP 7 Diskussion zur Finanzsituation des Vereins und ggf. Änderung der Mitgliedsbeiträge

TOP 8 Auswertung dies academicus 2017

TOP 9 Wahl eines Themas für den dies academicus 2018

TOP 10 Wahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers

TOP 11 Sonstiges

Zu TOP 1:

Die Beschlussfähigkeit laut Satzung wird festgestellt, 11 Mitglieder des Vereins sind anwesend, davon 4 Vorstandsmitglieder.

Zu TOP 2:

Studierendenpfarrerin Christiane Thiel berichtet über die Arbeit in der ESG.

Zu TOP 3:

Das Vorstandmitglied Ingmar Oltmanns berichtet über die Arbeit des Vorstandes im vergangenen Jahr.

Zu TOP 4:

Vorstandsmitglied und Kassenwartin Franziska Hacke erstattet den Geschäftsbericht. Beide Kassenprüfer Karola Kuhn und Linda Steinmeyer haben die Kasse im März 2017 geprüft und ohne Beanstandungen bestätigt. Karola Kuhn erstattet Bericht. Zum Kassenbestand gibt es keine Fragen.

Zu TOP 5:

Die Versammlungsleitung beantragt die Entlastung des Vorstands.

11 Ja-Stimmen, Keine Nein-Stimme, keine Enthaltung.

Der Vorstand wird entlastet.

Zu TOP 6:

Durch den Vorsitzenden wird zur Diskussion gestellt, § 10 der Satzung zu ändern. Im letzten Jahr fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, um einen neuen Vorstand zu wählen, da die Suche nach Kandidaten bis zur letzten ordentlichen Mitgliederversammlung nicht die in unserer Satzung erforderliche Zahl erbrachte. Daher erachten wir eine Satzungsänderung als sinnvoll. Diese kann nur mit einer 4/5-Mehrheit der Mitgliederversammlung erfolgen.

Daraus ergeben sich zwei Vorschläge für die Änderung von § 10 der Satzung:

1.

(1) Der Vorstand besteht mindestens aus **zwei und maximal aus fünf Personen**. Er ist Vorstand im Sinne §26 BGB.

(2) Der Vorstand tritt auf Wunsch eines Vorstandsmitgliedes nach Absprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern zusammen. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, **wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder, mindestens aber zwei, anwesend sind**. Zu Beginn jeder Vorstandssitzung sind die nach Absatz 6 seit der letzten Vorstandssitzung getroffenen Beschlüsse zu verlesen.

2.

(1) Der Vorstand besteht mindestens aus **drei und maximal aus fünf Personen**. Er ist Vorstand im Sinne §26 BGB

(2) Der Vorstand tritt auf Wunsch eines Vorstandsmitgliedes nach Absprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern zusammen. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, **wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder, mindestens aber zwei, anwesend sind**. Zu Beginn jeder Vorstandssitzung sind die nach Absatz 6 seit der letzten Vorstandssitzung getroffenen Beschlüsse zu verlesen.

Es wird zunächst über den weitreichenderen Vorschlag (Vorschlag 1) abgestimmt:

(1) Der Vorstand besteht mindestens aus **zwei und maximal aus fünf Personen**. Er ist Vorstand im Sinne §26 BGB.

(2) Der Vorstand tritt auf Wunsch eines Vorstandsmitgliedes nach Absprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern zusammen. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, **wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder, mindestens aber zwei, anwesend sind**. Zu Beginn jeder Vorstandssitzung sind die nach Absatz 6 seit der letzten Vorstandssitzung getroffenen Beschlüsse zu verlesen.

Abstimmung per Handzeichen: **9 Ja-Stimmen für die Änderung, 1 Enthaltung, 2 Nein-Stimmen.**

Es wurde damit keine 4/5 Mehrheit erreicht. Die Satzungsänderung wurde abgelehnt.

Anschließend wird über eine Satzungsänderung im Sinne von Vorschlag 2 abgestimmt:

(1) Der Vorstand besteht **mindestens aus drei und maximal aus fünf Personen**. Er ist Vorstand im Sinne §26 BGB

(2) Der Vorstand tritt auf Wunsch eines Vorstandsmitgliedes nach Absprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern zusammen. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, **wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder, mindestens aber zwei, anwesend sind**. Zu Beginn jeder Vorstandssitzung sind die nach Absatz 6 seit der letzten Vorstandssitzung getroffenen Beschlüsse zu verlesen.

Abstimmung per Handzeichen: **12 Ja-Stimmen für die Änderung, keine Enthaltung, keine Nein-Stimme.**

Die Satzungsänderung wurde mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Diese ist umgehend bei dem Vereinsregister anzumelden, damit sie Wirksamkeit erlangt.

Zu TOP 7:

Kurze Erläuterung:

Der dies academicus ist schon seit Jahren nicht kostendeckend und es soll weiterhin im Sinne des Vereinszweckes Studenten eine kostenlose Teilnahme ermöglicht werden. Zudem möchten wir als Vorstand aktiver Projekte der ESG Halle finanziell unterstützen. Um kurzfristig Mittel abzurufen, die nicht an andere Projekte zweckgebunden sind, müssen die Einnahmen des Vereins steigen.

Diskussion zur Gestaltung der Mitgliedsbeiträge: die Beiträge sollen bei 25€ jährlich belassen werden. Die Kosten des Akademikertages sollen in Zukunft gesenkt werden. Eine weitere Finanzierung kann über Spenden erfolgen.

Weitere Spendenaufrufe für konkrete Projekte der ESG sind bei Bedarf von der Mitgliederversammlung ausdrücklich erwünscht.

Zu TOP 8:

Nachbesprechung des Akademikertages 2017.

Zu TOP 9:

Sammlung von Themen-Vorschlägen für den nächsten Akademikertag 2018.

Zu TOP 10:

Es muss ein/e neue/r Kassenprüfer/in gewählt werden. Die Amtszeit von Karola Kuhn endet nach §12 Abs. 1 der Vereinssatzung.

Paul Jänicke erklärte sich im Vorfeld mündlich bereit, die Kassenprüfung zu übernehmen.

Abgestimmt wurde per Handzeichen: **11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen.**

Paul Jänicke wurde einstimmig zum Kassenprüfer gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl schriftlich an.

Zu TOP 11:

- Auftrag an den Vorstand: Multifunktionskarte für Werbung und als Postkarte des Vereins erstellen.
- Einen Ehemaligen-Stammtisch ins Leben rufen. Vereinsmitglied Andreas Thulin übernimmt die Organisation.

Die Versammlung schließt um 15:31Uhr mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken.

Nathanael Romeis
Versammlungsleitung

Franziska Hacke
Protokollführung